

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **78 (2007)**

Heft 4

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Inhalt

SCHWERPUNKT

Pflegefinanzierung

Unterschiedliche Ziele

Hansueli Mösle und Lore Valkanover von Curaviva Schweiz zeigen auf, weshalb verschiedene Interessen im Parlament eine klar geregelte Finanzierung der Pflege bisher verhinderten **2**

Breites Engagement

Lionel Ricou vom Fachbereich Alter erklärt, mit welchen Strategien Curaviva Schweiz die Interessen der Heime auf politischer Ebene vertritt **7**

Langer Weg

Argumente, Gegenargumente, Vorstösse und alternative Vorschläge. Die Chronologie nicht erreichter Ziele **11**

Ähnliche Forderungen

Die IG Pflegefinanzierung hat an einem Hearing vor der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats ihre Forderungen deponiert **14**

Grosse Kostenunterschiede

Santésuisse-Direktor Fritz Britt fordert ein Benchmarking der Heime **20**

Wenig Hoffnung

Pflegezentrumsleiter Johannes Baumann kennt den Kummer der Betagten, die wegen der Heimrechnung ihr Ersparnis aufbrauchen müssen; dass sich mit der neuen Pflegefinanzierung viel ändern wird, bezweifelt er **24**

Andere Ausgangslage

Neil Ankers, Geschäftsführer des Verbands der Genfer Pflegeheime, vermutet, dass der Kanton Genf auch künftig mehr an die Pflege bezahlen wird als Deutschschweizer Kantone **29**

Mehr Pflege

Die Genfer Stimmberechtigten haben eine Initiative angenommen, die verlangt, dass die Pflegebedürfnisse der Heimbewohnenden besser abgedeckt werden **30**

Steigende Eigenbeteiligung

Überall sollen alte Menschen so lange wie möglich zu Hause leben und sich auch substantiell an der Pflegefinanzierung beteiligen **34**

Komplexes System

Auch in Deutschland ist die Pflegefinanzierung umstritten. Das Sozialwerk steht vor einer Umgestaltung **36**

Ausführlicher Vergleich

Unterschiedliche Regelung der Pflegefinanzierung in verschiedenen Ländern **38**

ALTER

Viel Information

Der Verband der Waadtländer Pflegeheime Avdems hat ein Handbuch für Führungs- und Kontrollgremien von Heimen erarbeitet **44**

MANAGEMENT

Externer Rat

Organisationsberater werden oft zu spät oder falsch beigezogen **50**

MONITOR

Nachruf

Rösy Blöchliger, Leiterin des Geschäftsbereichs Bildung von Curaviva Schweiz, hinterlässt fachlich wie menschlich eine grosse Lücke **54**

Impressum

55

JOURNAL

Kurzmitteilungen

56

Stelleninserate

22, 42

IN DIESEM HEFT ...

Liebe Leserin, lieber Leser



Seit Jahren besteht bei der Pflegefinanzierung Rechtsunsicherheit. Das ist ein Armutszeugnis unserer Politik. Zwar befürwortete das Volk 1994

ein Krankenversicherungsgesetz, das die Kosten der Pflege durch die Krankenversicherer sicherstellen sollte. Das Gesetz trat 1996 in Kraft. Trotzdem bezahlen die Krankenversicherer bis heute nur rund die Hälfte der Pflegekosten. Oftmals kommen in der Deutschschweiz die Betroffenen für den Rest der Kosten auf. In der Westschweiz sind die Kantone generöser und unterstützen die Finanzierung. In Bern wurde derweil das Gesetz vom Bundesrat kurzerhand über eine Verordnung mit Rahmentarifen ausgehebelt und im Parlament debattiert, zurückgewiesen, neu verhandelt. Seit über einem Jahrzehnt. Das ist nicht im Sinne der Bevölkerung, die dem KVG zustimmte.

Die Parlamentarier sind nicht in Bundesbern, um die Interessen jener Krankenversicherungen zu vertreten, in deren Verwaltungsräten manche der Mitglieder der Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit von National- und Ständerat sitzen. Sie müssen vielmehr jenes Volk vertreten, das sie gewählt hat. Teile dieses Volkes sind auf pflegerische Hilfe angewiesen. Dabei muss klar geregelt sein, in welchen Anteilen die Versicherer, die öffentliche Hand und die Betroffenen selber für die Kosten aufkommen.

Die Politiker tragen die Verantwortung, bei der Pflegefinanzierung endlich eine Rechtssicherheit zu schaffen – bevor sie selber pflegebedürftig werden.

Fritz Britt